

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 350

Öffentliche Sekundarschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	5
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 350.			—	—	—	5

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 350:

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen, Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen, Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe 8 eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen 5 und 6 gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Am 15. Oktober 2020 waren 107 (105) öffentliche Sekundarschulen vorhanden.

Seit dem Schuljahr 2020/21 werden 6 Gemeinschaftsschulen als Sekundarschulen weitergeführt.

Bildungsgang	Stand 15.10.2020 - Schüler -	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021 - Schüler -	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022 - Schüler -
Sekundarschule	54.518	56.627	50.759

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	140 958 400	158 743 000	-17 784 600	171 544
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2022	2021	
13	19	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
87	86	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
12	20	Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern- davon 1 (1) Planstelle ku nach A 14 Rektorin, Rektor - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
112	125	Planstellen
6	5	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
88	86	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
7	5	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
98	103	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
2	1	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
46	46	Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
404	450	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
651	696	Planstellen
217	243	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird von folgenden Parametern ausgegangen:

Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen, Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2022/23 bei 4.641 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 285 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2022	Stellen 2021
Sekundarschule	49.596	16,27	16,27	3.048	3.385
Gemeinschaftsschule (auslaufend)	1.163	15,62	15,62	74	99
Grundstellenzahl	50.759	–	–	3.122	3.484
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 50.684 (56.542) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				623	696
b) Zusatzkontingent Leitungszeit				42	42
c) Schulleitungsentlastung Fortbildung				4	4
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.791	4.226
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-54	-54
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.737	4.172
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 44 (46) Stellen)				22	23
b) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	1
c) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				4	4
Stellen an Schulen				3.764	4.200
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind				1	1
Stellen insgesamt				3.765	4.201
Es werden ausgebracht:				2022	2021
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				3.631	4.063
davon 23 (24) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				134	138
Zusammen				3.765	4.201

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	14
A 15	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	6	–
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	46
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	46	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	72
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	11
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	134
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	359
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	14	–
A 12	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	6
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	11	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	134	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	1
	Zusammen	217	649

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes.Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2022	2021
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	22	22	23
Insgesamt	1	22	23	24

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	A 15	1	–	–	–			
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1	
A 14	–	–	–	1	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	1	3	
A 13 EA	7	–	–	6	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfreistellung)	13	17	
A 13 BA	13	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (Jahresfreistellung)	13	13	
A 12	–	–	–	9	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	9	12	
A 12	65	–	5	–	- Lehrerin, Lehrer -	70	70	
Gesamt	87	–	5	16		108	117	

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	2
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	4
A 12	Jahresfreistellung	–	3
	Zusammen	–	9

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 838 400	14 020 100	+818 300	92 122
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	69 500	97 800	-28 300	62
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	500 000	—	176
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 050 000	1 050 000	—	3
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	134	138	-4
Gesamt	134	138	-4

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Sekundarschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	-	4
Zusammen		-	4

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt u.a. zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt u.a. für Fortbildungskosten.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"

422 60	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	132
427 60	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 60	114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	444
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	576

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Am 15. Oktober 2020 waren - (7) öffentliche Gemeinschaftsschulen vorhanden.

Der Schulversuch endete ab dem 1. Juli 2020. Ab 1. August 2020 werden sie als Sekundarschule geführt, wenn sie nur die Sekundarstufe I umfassen, oder als Gesamtschule, wenn sie die Sekundarstufe I und II umfassen.

Die Titelgruppe wird zur Erfassung des Rechnungsergebnisses beibehalten.

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 61

Modellversuch "PRIMUS"

422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	9 799 400	9 732 900	+66 500	7 296
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. A 15
4	3	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 - Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 14
2	2	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
2	3	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
2	2	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
5	3	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule- Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen - Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
8	7	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
19	17	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
13	13	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
		Bes.Gr. A 13
35	34	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
2	2	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-
7	8	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule- Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
44	44	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS":**

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe **U**nd der **SEK**undarstufe) wird seit 1. August 2013 erprobt, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen, Schüler hat.

An 5 Schulen wird der Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erprobt. Es handelt sich um Schulen eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 oder 2014/15, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganzttag geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Am 15. Oktober 2020 nahmen 5 (5) öffentliche Schulen am Schulversuch "PRIMUS" teil.

Bildungsgang	Stand	Haushalt 2021	Haushalt 2022
	15.10.2020 -Schüler-	Voraussichtlicher Stand 15.10.2021 -Schüler-	Voraussichtlicher Stand 15.10.2022 -Schüler-
PRIMUS	2.569	2.840	2.870

Zu Titel 422 61:

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen, Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 Euro pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2022/23 bei 321 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 21 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2022	Stellen 2021
PRIMUS Primarstufe	1.250	19,49	19,49	64	68
PRIMUS Sekundarstufe I	1.620	14,45	14,45	112	105
Grundstellenzahl	2.870	–	–	176	173

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagssschulen 2.020 (1.870) Schülerinnen/Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -	26	25
b) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase	5	5
c) Versuchszuschlag	3	3
Stellen insgesamt	210	206

Es werden ausgebracht:	2022	2021
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	200	196
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	10	10
Zusammen	210	206

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12				
52	51	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
68	68	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
120	119	Planstellen				
200	196	Planstellen				
		davon				
—		Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
36	33	Laufbahngruppe 2.2				
164	163	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach der Größe der Schule	1	–
A 14	Hebung nach A 15 nach der Größe der Schule	–	1
A 14	Hebung aus A 13 BA nach der Größe der Schule	2	–
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	1	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	1
A 13 BA	Hebung nach A 14 nach der Größe der Schule	–	2
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Größe der Schule	1	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	1	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	3	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	1
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Größe der Schule	–	1
	Zusammen	10	6

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	22
Summe Titelgruppe 61.			9 799 400	9 732 900	+66 500	7 318
Gesamtausgaben Kapitel 05 350.			167 215 700	184 143 800	-16 928 100	271 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350.			500 000	500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 428 61:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	10	10	-
Gesamt	10	10	-

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich und in der flexiblen Schuleingangsphase.